Schlüsselverzeichnis

Schlüssel für die Art der Meldung

30 Anmeldung
31 Berichtigte Anmeldung
32 Storno Anmeldung
40 Abmeldung
41 Berichtigte Abmeldung
42 Storno Abmeldung
60 Jahresmeldung/Nachmeldung
61 Berichtigte Jahresmeldung/Nachmeldung
80 Namensänderung
81 Adressänderung

Kennzahlen für den Abmeldegrund

03 Rente wegen Alters
04 Teilweise Erwerbsminderungsrente **ohne** Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
05 Teilweise Erwerbsminderungsrente **mit** Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
06 Volle Erwerbsminderungsrente- **ohne** Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
07 Volle Erwerbsminderungsrente- **mit** Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses
11 Tod des Versicherten
13 Ende des Beschäftigungsverhältnisses wegen Kündigung, Auflösungsvertrag et cetera, **ohne** Eintritt des Versicherungsfalles
20 Abrechnung unter neuer Mitglieds-/Abrechnungsnummer, ohne dass der Arbeitgeber gewechselt wurde
21 Ausscheiden des Arbeitgebers aus der Mitgliedschaft
23 Versicherungsende wegen Aufgabenübergang an einen anderen Arbeitgeber (Rechtsnachfolger)
24 Ende der Versicherung wegen Vereinbarung des Mitgliedes mit einem neuen Arbeitgeber zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses (§ 15 Absatz 3a ZVK-Satzung)

Buchungsschlüssel

Einzahler (EZ) ist im Rahmen der Pflichtversicherung stets der Arbeitgeber = 01 (voreingedruckt)

Versicherungsmerkmale (VM)

10-39 Pflichtversicherung

10 Umlage
17 Zusätzliche Umlage
18 Zusätzlicher Beitrag (Sonderzahlung)
20 Zusatzbeitrag
23 Altersteilzeit **nach** dem 31.12.2002 vereinbart
27 Mutterschutzzeiten gemäß § 35 Absatz 1 Satz 3 ZVK-Satzung ab dem 01.01.2012
28 Elternzeit (Tag genau)

40-46 Fehlzeiten

Fehlzeiten unter einem vollen Kalendermonat sind nicht zu melden.

Einmalzahlungen in entgeltlosen Zeiten begründen einen eigenen Versicherungsabschnitt bis zu Zeitpunkt, ab dem wieder zv-pflichtiges Entgelt gezahlt wird, längstens aber bis zum Ende des Kalendermonats, in dem die Einmalzahlung erfolgt ist.

40 Fehlzeit (keine Aufwendung während Pflichtversicherung zum Beispiel Mutterschutz, Krankheit, Beurlaubung)
41 Bezug einer befristeten Rente
45 Parlamentsabgeordnete

47-49 Korrekturmeldungen:

Das Zuflussprinzip führt dazu, dass das Entgelt entsprechend den steuerrechtlichen Regelungen zuzuordnen und zu diesem Zeitpunkt auch zu „verpunkten“ ist. Nicht der Zufluss der Umlagen/Beiträge bei der Zusatzversorgungseinrichtung ist maßgebend für die Verpunktung, sondern der Zufluss des Arbeitslohnes bei der/dem Beschäftigten. Für die Frage, welcher Altersfaktor maßgeblich ist, gilt demnach der Zuflusszeitpunkt des zv-pflichtigen Entgelts, nicht der Umlage- beziehungsweise Beitragseingang bei der ZVE.

47 Wegfall der Beitrags-/Umlagemonate aufgrund des Wegfalls des Entgeltes für diesen Versicherungsabschnitt
48 Nach-/Rückzahlung ohne Auswirkung auf Beitrags-/Umlagemonate
49 Beitrags-/Umlagemonate ohne Entgelt aufgrund späteren Zuflusses des Entgeltes (kein Entgelt melden!)

Steuermerkmal (ST)

00 Für Fehlzeiten und Elternzeit-Meldungen während Pflichtversicherung (ohne Aufwendungen)
01 Steuerfreier Anteil des (Zusatz-)Beitrages nach § 3 Nummer 63 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente)
02 Pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40b EStG (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
03 Individuell versteuerter Zusatz-)Beitrag (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)

05 Pauschal versteuerter (Zusatz-)Beitrag nach § 40a Absatz 2 EStG bei geringfügiger Beschäftigung (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
06 Nicht steuerbarer Anteil des zusätzlichen Beitrages (Sonderzahlung) nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 Satz 2 Buchstabe b) EStG
07 Steuerfreier Anteil des (Zusatz-)Beitrags nach § 100 Absatz 6 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente)
10 Pauschal/individuell versteuerte Umlage oder Sanierungsgeld (spätere Ertragsanteilversteuerung der Rente)
11 Steuerfreier Anteil der Umlage nach § 3 Nummer 56 EStG (spätere Vollversteuerung der Rente)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden aufgrund der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.